№ 19. 1864. Berliner 12. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:
B. Hesse in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich .... 22½ Sgr.
Monatlich ..... 7½ „
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 2 Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Straße 33.

Sonnabend, den 13. Februar

Ober-Tribunal.

Wenn irgend ein Handeltreibender mit irgend einer Waare ein gutes Geschäft macht, so finden sich allezeit Neider, die zugleich Speculanten und als solche der Meinung sind, daß von dem Gewinn, den Jener herausschlägt, auch ein Zweiter noch recht schön bestehen, ja vielleicht sogar auch noch reich werden kann. In weiterer Consequenz dieser speculativen Betrachtung verfallen sie dann meist auf die naheliegende Idee, die Waaren des Beneideten in einer Weise nachzuahmen, durch welche das Publikum in den Glauben versetzt wird, es habe die Originalwaare, nicht die nachgeahmte, vor sich — eine Täuschung, die um so häufiger Platz greift, als eine sehr große Zahl der Käufer gar nicht weiß, daß Jemand überhaupt sich mit der Nachahmung beschäftigt. Es liegt also auf der Hand, daß der Verkäufer der Originalwaaren durch Nachahmungen der fraglichen Art in seinem Erwerb Schaden erleidet. Die Schmerzensschreie, die Hoff und Daubitz — der Eine über seinen Namensvetter in der nicht neuen Wilhelmsstraße, der Andere neuerdings über den Modo-Lohse — sehr vernehmlich in die Welt geschickt haben, geben deutliche Kunde davon. Auch der Gesetzgeber hat Fälle der beregten Art vorausgesehen und im Strafgesetzbuch den §. 269 geschaffen, der dazu bestimmt ist, Original-Geschäftsleute vor den Nachäffern zu schützen. Der Paragraph lautet: „Wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabrikorte eines inländischen Fabrik-Unternehmers, Produzenten oder Kaufmanns bezeichnet, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringt, soll mit Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern und im Rückfalle zugleich mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden. Diese Strafe wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung der Name oder die Firma und der Wohn- oder Fabrikort mit geringen Abänderungen wiedergegeben werden, welche nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können." Der höchste Gerichtshof hat nun in diesen Tagen eine Entscheidung gefällt, welche diesen Bestimmungen im vollen Maaße Rechnung trägt. Ein seit 60 Jahren bestehendes Haus, Arnold Böninger in Duisburg, fabrizirt eine besondere Sorte Taback unter ganz bestimmter, immer gleich bleibender Verpackung und macht damit gute Geschäfte. Den Kaufmann August Heyn in Lippstadt lassen die Schätze, welche das Haus Böninger erwirbt, nicht schlafen. Er läßt Taback in gleiches Papier packen, läßt eine gleiche Enveloppe darumschlagen, eine gleiche Vignette darauf setzen und placirt die Bezeichnung „A. B." darauf. Nur in einem einzigen Punkte gleichen die Heynschen Packete den Böningerschen nicht. Der Name Böninger, den die letzteren tragen, fehlt auf den ersteren, statt dessen aber findet sich an derselben Stelle ein unleserlicher Namenszug. Welcher Käufer aber sieht auf solche Kleinigkeit? Jeder, der die Heynschen Packete sieht, ist überzeugt, er hat Böningerschen Taback vor sich. Deshalb ist denn auch Heyn wegen Verstoßes gegen den angeführten §. 269 angeklagt worden. Der erste Richter sprach ihn frei, weil die Firma Böninger auf den Heynschen Packeten fehlt. Der zweite Richter verurtheilte ihn dagegen zu 50 Thalern Geldbuße und der höchste Gerichtshof hat dieses Urtheil durch Zurückweisung der vom Angeklagten gegen dasselbe eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde jetzt bestätigt und in der Motivirung ausgeführt, daß der Gesetzgeber alle diejenigen nachgeahmten Waarenbezeichnungen habe mit Strafe bedrohen wollen, die von dem Publikum, wenn nicht besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werde, für die Waarenbezeichnung eines schon bestehenden Fabrikanten oder Produzenten gehalten werden können und daher auf Beeinträchtigung des Letzteren und auf Irrthumserregung beim Publikum abgesehen seien. Dieser Fall liege bei Heyn vor, denn wenn er nicht Irrthum hätte erregen wollen, würde er an diejenige Stelle der Packete, wo sich die Firma befinden soll, nicht eine unleserliche Unterschrift gesetzt haben.

Stadtschwurgericht.

Selten hat ein sogenanter Monstre-Prozeß kläglichere Resultate geliefert, als der in unserer letzten Dienstags-Nummer mitgetheilte gegen den Arbeitsmann Keil und Genossen. Es ist nicht nur nicht gelungen, Keil der Theilnahme an dem beschriebenen Raube im Thiergarten zu überführen, sondern es hat auch in der großen Zahl von Diebstahlsfällen, welche mit zur Anklage gestellt waren, der Belastungsbeweis gegen die Angeklagten theils gar nicht, theils nur vereinzelt geführt werden können. Die Folge davon war, daß der Arbeitsbursche Cäsar, der Hausdiener Müller und die Handelsmann Herrmannschen Eheleute ganz freigesprochen worden sind, Keil und Larché wurden nur in einigen Punkten unter Annahme mildernder Umstände schuldig erklärt und Ersterer zu 9 Monaten, Letzterer zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Zweite Deputation.

1. Eine für Kaufleute und Gewerbetreibende gleich beachtenswerthe Entscheidung ist in folgendem Steuer-Defraudations-Prozesse gefällt worden: Der Graf Henckel von Donnersmark ist Besitzer mehrerer bei Beuthen in Schlesien belegenen Bergwerke. Zu größerem Absatze der Producte derselben hat er hier in Berlin eine Commandite errichtet, welcher als Disponent der mit Procura versehene Revisor Kessel vorsteht. Letzterer hat den fraglichen Gewerbebetrieb der hiesigen Steuerbehörde nicht gemeldet und das hiesige Haupt-Steueramt hat in Folge dessen wegen Gewerbesteuer-Defraudation eine Geldstrafe von 30 Thalern durch Resolut gegen ihn festgesetzt, nachdem festgestellt worden war, daß die für das Geschäft zu zahlende jährliche Steuer 96 Thaler betrage. So gering hiernach die gedachte Strafe abgemessen erscheint, so glaubte Kessel doch, daß auch sie nicht begründet sei, weil er der Ansicht war, daß die von ihm verwaltete Commandite überhaupt der Gewerbesteuer-Pflicht nicht unterliege, daß aber andern Falls nicht er, der Procurist, die Defraudation zu verantworten habe. Er provocirte deshalb auf richterliches Gehör und machte im gestrigen Audienz-Termine geltend, daß der Graf Henckel für seinen gesammten Bergwerks-Betrieb die Gewerbesteuer in Schlesien zahle, und daß von auswärtigen Commanditen, die sich lediglich mit dem Absatz der Producte jener Bergwerke befaßten, eine solche Steuer nicht noch ein Mal gezahlt zu werden brauche. Angenommen aber, dies wäre der Fall, so hätte das Hauptsteuer-Amt sein Straf-Resolut nur gegen den Grafen Henckel als Eigenthümer der Commandite erlassen dürfen, da ein Procurist für Steuerstrafen, die aus Anlaß des Betriebes der Geschäfte seines Auftraggebers festgesetzt würden, gesetzlich nicht zu haften habe. Das Gericht hat den Angeklagten nun mit beiden Einwendungen zurückgewiesen und Folgendes ausgeführt: „Ein Procurist habe als solcher nicht nur die Rechte seines Auftraggebers wahrzunehmen, sondern auch für Erfüllung der Pflichten zu sorgen, die das Gesetz Jenem im Bereiche des Geschäftsbetriebes auferlege. Dies habe der Angeklagte verabsäumt, indem er die Commandite nicht bei der Steuerbehörde angemeldet habe. Es sei dies recht eigentlich seine Sache als Procurist gewesen und ihn, nicht den Grafen Henckel, müsse daher auch die Strafe treffen. Daß die Commandite übrigens gewerbesteuerpflichtig sei, könne gar keinem Zweifel unterliegen, da der § 4 des Steuergesetzes vom Jahre 1820 ausdrücklich vorschreibe, daß jedes besondere Comtoir, welches ein und dasselbe Haus halte, der Gewerbesteuer unterliege und demgemäß zur Versteuerung angemeldet werden müsse." Nachdem — wie erwähnt — die Steuerbehörde sich mit Festsetzung einer Strafe von nur 30 Thalern begnügt hatte, setzte jetzt das Gericht, welches in derartigen Fällen streng an die bestehenden Steuerstrafgesetze gebunden ist, die Strafe auf den vierfachen Betrag der umgangenen Steuer von 96 Thalern, und mithin auf eine Summe von 384 Thlrn. fest, der für den Unvermögensfall 7 Monate Gefängniß substituirt wurden.

2. In einer beim hiesigen Stadtgericht schwebenden Nachlaß-Regulirung der verwittweten Regimentsarzt Kador sollten verschiedene in gerichtlicher Asservation befindliche Gelder an die berechtigten Gläubiger ausgezahlt werden und es ward demgemäß von der Calculatur ein Vertheilungsplan angefertigt. In demselben waren unter Andern für einen Kaufmann Fischer 20 Thaler ausgeworfen und es ward seine Vorladung zur Empfangnahme der erwähnten Summe verfügt und ausgefertigt. Diese Vorladung ward nun irrthümlich dem Zimmermeister Gustav Fischer insinuirt. Obwohl derselbe schon an der Titulatur „Kaufmann" erkennen mußte, daß die Vorladung gar nicht für ihn bestimmt war und obwohl er an den fraglichen Nachlaß keine Anforderung gemacht hatte, so präsentirte er sich dem betreffenden Stadtgerichts-Beamten mittelst Vorzeigung der erhaltenen Vorladung doch als Kaufmann Fischer und erhielt auf diese Angabe hin die fraglichen 20 Thaler auch ausgezahlt. Das Quiproquo kam erst an den Tag, als der wirklich berechtigte Gläubiger, Kaufmann Fischer, sich beim Gericht meldete und die Auszahlung verlangte. Der Zimmermeister Fischer ist in Folge seiner beschriebenen Handlungsweise des Betruges angeklagt und zu 3 Monaten Gefängniß und 50 Thalern Geldbuße oder noch 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Auswärtiges.

Lustspieldichtern, welche um einen Stoff verlegen sind, empfehlen wir folgende Verhandlung, welche vor einigen Tagen vor dem Wiener Landesgericht stattfand, nur müssen sie sich Mühe geben, das, was in Wirklichkeit sich ereignete, dem Publikum wahrscheinlich zu machen, denn die Sache streift fast an romanzische Unwahrscheinlichkeit. Amanda, nennen wir so ein Fräulein, das, bereits über den ersten Liebesfrühling längst hinaus, alle Frische eines von roher Männerhand nicht zerpflückten Herzens und, was jedenfalls in dieser materiellen Welt auch nicht zu verachten ist, ein prächtiges Haus in der Hauptstadt besaß, das einen Gesammtwerth von 280,000 Gulden repräsentirte — Amanda hatte die Bekanntschaft eines jungen Rechtsgelehrten und doctoris juris gemacht. Der Doctor war ein hübscher, interessanter, anziehender Mann, Eigenschaften, die ihn in den Stand setzten, leicht die Gunst des schönen Geschlechts zu gewinnen. Zudem schmeichelte ihm die Bekanntschaft mit einer reichen Dame und er gab sich Mühe, sich ihr so angenehm als möglich zu machen. Dies gelang ihm denn auch und zwar in einem weit höheren Grade, als er selber ahnte. Er erhielt nun Einladungen auf Einladungen und kam ihnen gern nach, da er an der Seite Amanda's, die gewöhnlich noch eine kleine Gesellschaft um sich versammelte, die genußreichsten Abende verlebte, genußreich auch insofern, als die Dame ihre Gäste nicht mit fadem Thee, dünn belegten Butterschnitten und geistreicher Unterhaltung abspeiste, wie dies in Berlin leider Sitte ist, sondern nach Wiener Manier durch gute Küche und trinkbaren Wein für ihren körperlichen Unterhalt sorgte, woraus gewöhnlich eine amüsante Unterhaltung sich von selbst zu entwickeln pflegt. Das heitere Temperament des Doctors brachte neues Leben in die Einförmigkeit, in welcher bisher ihre Tage verflossen waren — sie fühlte sich glücklich. Plötzlich veränderte sich das Benehmen des jungen interessanten Mannes, er ward melancholisch, saß oft in stummes Nachdenken verloren da und wenn er sich unbelauscht wähnte, entschlüpften ihm wohl manchmal schwere Seufzer. Was war natürlicher, als daß Amanda diese Veränderung im Benehmen ihres Hausfreundes sogleich bemerkte und ihn um die Ursache derselben fragte? „Ach," sagte der Doctor, indem er die Fragerin mit einem unbeschreiblichen Blicke ansah, „ich will es Ihnen gestehen, was mein Herz bedrückt und mir die Ruhe raubt, ich bin — verliebt!" — „Verliebt?" rief Amanda und ein ganzer Himmel von ungeahnter Seligkeit regte sich in ihrer Brust und machte sie stumm. Dann, als sie sich gefaßt, sagte sie mit verlegenem Lachen: „Je nun, da giebt es nur ein Mittel, heirathen Sie Ihre Schöne." — „Ja, wenn das nur so leicht ginge," fuhr der junge Mann fort, „die Dame meines Herzens ist reich, sehr reich, und ich bin ein armer Jurist, habe nichts als meinen Doctortitel und erst wenn meine 30 bis 40 Vorgänger placirt sind, habe ich eine Aussicht auf die Advokatur und ein anständiges Einkommen." Hier brach das Gespräch ab, setzte sich jedoch im Herzen der Dame fort. Wie Schuppen fiel es ihr plötzlich von den Augen. „Er ist verliebt — in Dich!" jubelte sie. „Er soll nicht vergebens schmachten!" An diesem Abende wurde der Doctor besonders huldreich entlassen. Amanda hatte sich schon lange gestanden, daß sie ihm innerlich recht hold sei, auf Gegenliebe zu hoffen war sie zu bescheiden gewesen und hatte sich mit Freundschaft begnügt. Wie edel erschien ihr der Charakter ihres Anbeters, der es nicht wagte, ihr, der reichen Dame, sein Herz ohne einen Geldsack zu Füßen zu legen. Um seinem Edelmuthe einen gleichen entgegenzusetzen, eilte sie in der ersten Aufregung ihres überströmenden Gefühls oder sagen wir ihrer blinden Leidenschaft in die Kanzlei eines Notars, ließ eine Schenkungs-Urkunde aufsetzen und machte damit den Doctor zum Besitzer der Hälfte ihres Hauses, also zum Eigenthümer, von 140,000 Gulden. Amanda, in Geldsachen nicht unerfahren, ließ Alles auf das sorgfältigste in Ordnung bringen, ließ sogar den Doktor hypothekarisch auf seinen Hausantheil vormerken und dann, als Alles besorgt war, setzte sie ihn durch ein zärtliches Briefchen, von dem ganzen Vorgange in Kenntniß. „Nun, da Sie ein reicher Mann sind," schloß das sehr kurze Billet, „hoffe ich, werden Sie muthig genug sein, um die Hand Ihrer Erkorenen anzuhalten." Was dachte sich der Doctor bei Lesung dieser Zeilen? Niemand kann es sagen, er selber schweigt, nur seine Thaten sprechen. Jedenfalls nahm er das Geschenk der edelmüthigen Schreiberin an, noch mehr — er befolgte ihren Rath. Er befolgte ihn sogar so sehr, daß er in der ersten Freude vergaß, ihr eine Dankvisite abzustatten, und daß er sogleich zu derjenigen eilte, in die er verliebt war. Denn er war wirklich verliebt nur nicht in Amanda, sondern in ein Fräulein, dessen Verwandte sich bisher geweigert, die reiche Erbin einem mittellosen jungen Dr. juris zu geben. Die Besitzurkunde, welche derselbe vorzeigte und die, wie er leicht nachweisen konnte, in aller Form Rechtens ausgestellt war, beseitigte die Bedenken der Verwandten und sie gaben ihr Jawort zur Verlobung. Noch an demselben Tage wurden die Verlobungskarten gedruckt. Noch an demselben

Abend erhielt Amanda, statt des gewohnten Besuchs des Doctors, den sie heute mit leicht erklärlicher Spannung erwartete, zwei mit einem blauen Bändchen verbundene Namenskarten mit dem landesüblichen Zusatz: „empfehlen sich als Verlobte." Wie vom Blitze niedergeschmettert, gewahrte sie, daß sie sich einer ungeheuren Täuschung hingegeben und von dieser verblendet einen fabelhaft unbedachten Schritt gethan. Was sie mehr schmerzte, der Verlust des Geliebten oder der ihres Geldes, wer vermöchte es zu sagen? Jedenfalls konnte sie das letztere nicht verschmerzen, denn sie wollte die Schenkung rückgängig machen, aber freiwillig wollte nun der Doctor die 140000 Gulden und mit ihr die reiche Braut nicht verlieren. Er war nicht umsonst Rechtsgelehrter und wußte, welche Chancen der launische Zufall in seine Hand gelegt. Es kam zum Prozeß, in erster Instanz obsiegte der Doctor und dies ist nun auch in zweiter Instanz geschehen. Amanda behauptete, daß sie die Schenkung nur gemacht, weil sie geglaubt habe, der Doctor werde sie heirathen, wo ja dann die getrennten Hälften ihres Vermögens durch den Ehepact ohnehin wieder verbunden worden wären. Das Gericht aber fand, daß die Urkunde gar keinen Anhaltspunkt dafür enthalte, daß die Schenkung nur bedingungsweise erfolgt sei. Weder habe der Doctor ein Eheversprechen gegeben, noch sei solches von ihm verlangt, er habe also keine Verpflichtung verletzt, weil er keine übernommen, er habe nicht einmal die Geberin getäuscht oder täuschen wollen — sie ganz allein hatte sich getäuscht. Beklagen wir Amanda und zucken wir über den Doctor die Achseln. Ehre macht ihm seine Handlungsweise gerade nicht, aber er wird wohl denken: „Was thue ich mit der Ehre? 140000 Gulden sind mir lieber!"

Polizei- und Tages-Chronik.

*** In der Falschmünzersache gegen die Gebrüder Böhden ist nunmehr die Ueberführung der sämmtlichen Angeschuldigten in jeder Beziehung gesichert. Es hat sich nämlich der eigentliche Falschmünzer Theodor Böhden zur Ablegung eines umfassenden Geständnisses bequemt, durch welches nicht nur sein Bruder, gegen den bisher nicht viel Beweise vorgelegen haben, der Wissenschaft resp. Mithülfe bei der Anfertigung der falschen Scheine beschuldigt, sondern vor Allem der Magendoctor Voigt, der noch immer auf das Kaltblütigste jede Theilnahme an der Falschmünzerei in Abrede stellt, vollkommen überführt worden sein soll, das Geld und die Schemata zur Anfertigung der falschen Eixhundertthalerscheine geliefert und einen Theil der Falsificate an sich genommen zu haben.

*** Nach hier am Montag eingegangenen Nachrichten sind 2 hiesige junge Postbeamte, welche zum 35 Regiment eingezogen waren, vor Missunde erschossen worden. Der Eine dieser Gefallenen ist erst seit einem Jahre verheirathet. Als der jungen Frau die Trauerkunde zuging, gerieth sie in eine so große Verzweiflung, daß sie sich das Leben nehmen wollte. Es gelang ihrer Umgebung nur mit der größten Mühe, sie von ihrem entsetzlichen Entschluß abzubringen. Die unglückliche Wittwe wird seitdem unausgesetzt bewacht, da man der Ansicht ist, daß sie immer noch mit Selbstmordgedanken umgeht. Auch der Sohn eines alten Exekutors, der selbst die Freiheitskriege mitgemacht hat, ist in Schleswig gefallen. Es war ein junger hoffnungsvoller Kaufmann, die Freude seines alten Vaters. Der alte Mann läuft, seitdem ihm die traurige Nachricht zugekommen, wie ein Verzweifelter umher und weint wie ein Kind. Gott gebe, daß alle diese Opfer nicht umsonst gefallen sind.—Vorgestern Nachmittag kamen die Lübbener Jäger hier durch, um die preußischen Truppen in Schleswig zu verstärken. Von weither waren auf die Kunde von dem Ausmarsch die Angehörigen der Leute herbei geeilt, um Abschied von ihren Kindern, vielleicht auf ewig zu nehmen. Ein tiefergreifendes Bild bot eine alte Frau, die kaum mehr gehen konnte, aber doch 9 Meilen weit hergekommen war, um ihren Sohn, einen blühenden jungen Mann, noch einmal zu sehen. Sie hing halbohnmächtig an dem Halse ihres Kindes und konnte nur mit Gewalt von dem ihr Muth zusprechenden Soldaten losgerissen werden.

*** Man hört von vielen Seiten über Mangel an alter, zu Charpie oder zu Verbänden brauchbarer Leinwand klagen, wir halten es daher für unsere Pflicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß in der nächsten Zeit von der Stadtvoigtei-Direction eine große Menge alten Leinenzeuges — wir hören, 100 Centner, wollen dies jedoch nicht verbürgen — öffentlich verkauft wird. In vielen Familien sind Frauen und Kinder mit Charpiezupfen unausgesetzt beschäftigt, für diese Patrioten wird die Nachricht daher gewiß nicht verloren sein. Möglich ist es übrigens auch, daß die Militairbehörden von jener Thatsache Kenntniß nehmen und sich die käufliche Leinwand nicht entgehen lassen.

*** Die Criminalpolizei setzt die Razzias gegen die Verbrecherkeller noch immer fort, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge. In der vergangenen Woche wurden in einem solchen Keller 20 Personen gefunden und sistirt, von denen nur 4 wieder entlassen werden konnten. 16 der Verhafteten waren theils steckbrieflich verfolgte gefährliche Verbrecher, theils ausgewiesene Personen.

*** Wir hören, daß große Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daß das zweite Urtheil gegen die Wittwe Mäder denselben Gang gehen wird wie das erste, daß wahrscheinlich das Ober-Tribunal die Nichtigkeitsbeschwerde wird für begründet erachten müssen. Es soll sich nämlich ergeben haben, daß einer der Geschwornen, welche in dem zweiten Prozeß gegen die Mäder das Urtheil gesprochen haben, noch nicht 30 Jahr alt sein soll. Zu Geschwornen sollen aber nach dem Gesetz Männer unter 30 Jahren nicht bestellt werden. Es kommt freilich darauf an, ob das Gericht die Qualification der ihm von der Regierung vorgestellten Geschwornen noch zu prüfen das Recht hat. In mehreren Fällen ist bereits von dem Stadtschwurgericht eine solche Prüfung abgelehnt worden. Ob die Mäder gut gethan hat, die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, bleibt bei dem äußerst geringen Strafmaß, das gegen sie erkannt worden, freilich immer sehr fraglich.

*** In dem Hause eines hiesigen sehr reichen und bekannten Fabrikanten hatte ein Kaufmann, der in Concurs gerathen ist, einen Laden gemiethet. Das Geschäft wurde, wie dies gewöhnlich in den ersten Tagen nach eingetretenem Concurs der Fall ist, geschlossen und die gerichtliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Concurses an die Thür geklebt. Dies Verfahren war dem Wirth jedoch unangenehm und er ließ daher das Plakat wieder fortnehmen, verweigerte auch die Genehmigung einer ferneren Anheftung der obrigkeitlichen Bekanntmachung, indem er die Ansicht aufstellte, daß ohne seine Erlaubniß überhaupt nichts an sein Haus geklebt werden dürfe. Der Concursverwalter war jedoch anderer Meinung. Er behauptete, daß nicht nur die inneren Räume des Ladens, sondern auch dessen nach der Straße hinausführende Thüren dem Kaufmann vermiethet seien und daß jeder Miether berechtigt sei, diese Thüren nach außen wie nach innen zu bekleben, wie er wolle. Dieser Ansicht ist auch der Concursrichter beigetreten und hat deshalb das K. Polizei-Präsidium ersucht, dem Gerichtsboten, der mit der Anheftung der Anzeige des Concursverwalters beauftragt ist, in dieser seiner Amtshandlung zu assistiren, zugleich aber dem Eigenthümer zu eröffnen, daß jedes fernere Abreißen des Plakats nach §. 107. des Str.-G.-B. geahndet werden würde. Dieser Paragraph, der gewiß den meisten unserer Leser noch unbekannt ist, lautet: „Wer die zur öffentlichen Bekanntmachung angeschlagenen Verordnungen, Befehle, Patente oder Anzeigen von Behörden oder Beamten vorsätzlich abreißt, beschädigt, befleckt oder verunstaltet, ist mit Geldbuße bis zu 100 Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

*** Beim Stadtgericht sind bereits von 5 Abgeordneten, welche Beamte und denen die Vertretungskosten von ihrem Gehalt in Abzug gebracht sind, Klagen gegen den Fiscus, vertreten durch das K. Kammergericht, auf Erstattung der gemachten Abzüge angestrengt worden. Kläger sind die Abgeordneten Parisius, Twesten, Schildler, Eberty, Schollmeyer. Die sämmtlichen Klagen sind einer Prozeßdeputation zugewiesen worden, damit die Entscheidungen conform werden. Es soll noch sehr zweifelhaft sein, ob das Stadtgericht die Klagen einleiten wird.

*** Seit etwa 6 Wochen erscheinen im hiesigen Handel falsche Coupons von Pfandbriefen für die Rheinlande und Westphalen, die von den echten kaum zu unterscheiden sind. Sie sind den letzteren gleich gedruckt und mit Stempel und Unterschriften versehen. Wir sind ersucht worden, das Publikum vor Annahme solcher Coupons besonders zu warnen. Wer nicht genau mit diesen Papieren Bescheid weiß, wird gut thun, überhaupt die Annahme derselben zu verweigern oder sich doch zu merken, von wem er sie bekommen.

*** Bei Jemandem in der Kochstraße, der eine möblirte Stube zu vermiethen hatte, erschien in diesen Tagen ein junges Mädchen, miethete das Zimmer und ließ statt des Draufgeldes eine scheinbar goldene Brosche da. Sie zog ein und bat um die Erlaubniß, ihren Bräutigam, den sie als Prediger charakterisirte, bei sich empfangen zu dürfen, wogegen man natürlich nichts einzuwenden hatte. Gleich am ersten Abende erschien auch ein Herr bei ihr zum Besuch. Am nächsten Morgen war die Mietherin und der angebliche Prediger, mit ihnen aber Bett, Tischdecke und Teppich verschwunden, und es stellte sich heraus, daß die Broche, welche die Stelle des Angeldes vertreten, eine unechte war. Bisher ist es nicht gelungen, die Gauner zu ermitteln.

*** Sonnabend den 13. Februar kommt zum Benefiz des Hrn. Grobecker ein neues Lustspiel: „Der verhängnißvolle Feldwebel" von Arthur Müller zur ersten Aufführung. Man rühmt an dieser Arbeit des talentvollen Dramatikers die pikante, spannende Handlung, die lebendige Zeichnung der historischen Figuren, die sich am Hofe der Maria Theresia bewegen, den sarkastischen Dialog und die Fülle der komischen Situationen. Für die angemessene Ausstattung, namentlich die der zeitgetreuen Costüme und Uniformen, hat, wie wir hören, die Direction in gewohnter Weise nichts gespart.

*** Auf Meysels Theater findet heut — Sonnabend — eine Vorstellung zum Besten der verwundeten Krieger in Schleswig statt, bei welcher auch Herr Hendrichs und Frl. Döllinger mitwirken werden. Der gemeinnützige Zweck und die berühmten Gäste dürften auch diejenigen einmal nach dem rührigen Theater vor dem Oranienburger Thor locken, die sonst nicht zu den Habitués desselben gehören. Am Sonntag kommt ein patriotisches Zeitgemälde „die Preußen in Schleswig" zur Aufführung, das die letzten Ereignisse daselbst, in dramatische Form gekleidet, zur Anschauung bringt und gewiß allgemein interessiren wird. — In Wallners Theater hat man mit vielem Beifall das sonst gern gesehene Stück: „Einer von unsere Leut'" wieder aufgenommen. — Im Hoftheater kamen „die deutschen Komödianten" von Mosenthal zur Aufführung, die in Wien bereits einen frostigen succès d'estime feierten. Das Stück hat wirksame Scenen, besonders in den ersten beiden Akten, doch verliert es im vierten und fünften Akt gänzlich an Spannung und läßt den Zuschauer so ohne Interesse, daß das schöne Spiel der Frl. Döllinger und Bergmann, der Herren Liedtke, Kaiser, Baumeister und Grua diesem Grundmangel nicht abhelfen kann.

*** In der Woche vom 14. bis 20. Februar kommt auf dem Königlichen Stadtgericht Zimmer Nr. 12 das Mayische Grundstück Stralauerplatz 5, taxirt auf 10,798 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. und zwar am 20. Februar zum öffentlichen Verkauf.

Rundschau.

— Sonntag früh versammelte F. M. L. Gablenz die österreichische Brigade, welche im Kampfe bei Oeversee vor Flensburg so tapfer gefochten, und hielt vor der Front eine Ansprache an die Soldaten, worin er unter andern sagte: „Se. Majestät der Kaiser hat mich ermächtigt, die Tapfersten und Würdigsten aus dem Mannschaftsstande zu Offizieren zu ernennen. Tretet zusammen, berathet Euch und bezeichnet mir diejenigen Unteroffiziere und Kadetten, welche Ihr der Ehre würdig haltet, in die Stellen der gefallenen Tapferen vorzurücken. Eure Stimme soll entscheiden! Den Uebrigen werden jene Auszeichnungen und jene Anerkennung zu Theil werden, die ihren Heldenthaten entsprechen — verlaßt Euch auf mich, kein Verdienst wird unbelohnt bleiben. Jeder von Euch hat eine Medaille verdient, aber da ich nicht Jeden damit schmücken kann, (warum nicht?) so sollen wenigstens die Würdigsten von Euch, welche Ihr selbst bezeichnen werdet, sichtbare Ehrenzeichen in Eurem Namen und zu Eurer Ehre tragen; der Kaiser hat auf Euch gerechnet, der Kaiser ist mit Euch zufrieden, es lebe der Kaiser! — Wer erinnert sich bei diesem Vorgange, der einen ungeheuren Enthusiasmus erregte, nicht an ähnliche aus den Feldzügen Napoleons I.? — Auch die Proclamation, welche Prinz Friedrich Carl am Montag von Schloß Glücksburg aus an seine Truppen erließ, erinnert daran. „Soldaten meines Corps," lautet dieses denkwürdige Actenstück preußischer Geschichte, „der wichtigste Theil dieses Feldzuges liegt bereits hinter uns! Wißt Ihr noch, was ich Euch von Ploen aus zurief? Lauteten meine Worte nicht also? „Wir werden auf starke Befestigungen und auf breite Wasser- oder Eisflächen stoßen; nur um so herrlicher wird sich Eure Unerschrockenheit und Euer Eifer zeigen; jene Hindernisse bergen den Feind, der es gewohnt ist, vor unseren Regimentern zu fliehen; keins jener Hindernisse wird uns einen Augenblick länger aufhalten, als sich gebührt." Am 1. Februar überschritten wir die Eider und trieben feindliche Vorposten vor uns her. Am 2. bedrohten wir Missunde und richteten großen Schaden an. Dann folgten Tage der Entbehrung und der Anstrengung, welche durch die Freudigkeit, mit der Ihr sie ertruget, zu eben so vielen Ehrentagen für Euch geworden sind. Meine Bewegung gegen Arnis und Cappeln entschied diesen Theil des Feldzuges, und die Vorbereitungen zum Brückenschlag waren für den Feind das Signal zur Flucht. Erst in Flensburg haben die Zieten'schen Husaren und Brandenburgischen Ulanen den Feind einzuholen vermocht. Gegen 100 schwere Geschütze, viele Munition und Waffen, Armee-Fuhrwerk aller Art, Massen von Proviant und Fourage, und 1000 Gefangene sind in unsere und der Oesterreicher Hände gefallen. Ihr seht den Erfolg, den kühne und rasche That nach sich zieht! Die Dannewerke, jenes feste Bollwerk des Nordens, hinter welchem sich der Feind unbesiegbar glaubte, sind durch unsern Uebergang bei Arnis gefallen, das Herzogthum Schleswig dem Dänen entrissen und derselbe nach Jütland und auf seine Inseln entwichen. Soldaten! Danken wir Gott, daß Er mit uns war und uns mit geringen Opfern so staunenswerthe Erfolge in 6 Tagen erringen half! Eure Haltung im Gefecht ließ nichts zu wünschen, denn nur Euer Eifer mußte gezügelt werden. Besondere Anerkennung verdient die Tapferkeit und Kaltblütigkeit unserer braven Artillerie vor Missunde. Der 2. Februar bleibt für sie, die einen ungleichen Kampf rühmlich bestand, auf immer denkwürdig. Es wird genügen zu sagen: „Ich bin ein Kanonier von Missunde, um die Antwort im Vaterlande zu hören: „Siehe da! ein Tapferer!" Soldaten, ich werde die Namen der besonders Tapferen und derer, die uns wichtige Dienste geleistet haben, aus allen Waffen, dem Könige nennen. Er hat mir verheißen, einige davon auszuzeichnen. Die Tage der wohlverdienten Ruhe, deren Ihr Euch jetzt erfreut, werden kurz sein. Bald wird Euer Drängen nach Vorwärts neue Befriedigung erlangen. — Der commandirende General. Friedrich Carl." Ob die Sitte, Unteroffiziere auf dem Schlachtfelde zu Offizieren avanciren zu lassen, sich auch bei unseren Truppen einbürgern wird? — Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hielten die Truppen die ihnen so nothwendige Rast, und den Preußen wurde je eine doppelte Portion Fleisch und Kaffee resp. Branntwein bewilligt. Am Mittwoch wurde die preußische Avantgarde bis Gravenstein vorgeschoben, von wo sie gegen Düppel recognosciren sollte, gleichzeitig ging ein Detachement bis Hostrup auf der Straße nach Apenrade vor, um die etwa nordwärts geflüchteten Dänen zu verfolgen. Die Dänen haben bereits Apenrade geräumt und sind auf dem Wege nach Norden, wo sich ihnen die Festung Fredericia als Asyl bietet. Von hier aus können sie nach Alsen oder von Alsen können nach der Festung Truppen geschafft werden. Letzteres geschah bekanntlich bei dem verrätherischen Ueberfalle vor Fridericia, das von dem siegreichen Schleswig-Holsteinschen Heere belagert wurde. Nach bereits abgeschlossenem Waffenstillstande von den Dänen überfallen, aber nicht, wie diese gehofft, vernichtet, erhielt dasselbe Gelegenheit einen glänzenden Widerstand zu leisten, der freilich mit großen Verlusten verknüpft war. — In Schleswig fällt gewaltig viel Schnee, was die Bewegungen der Truppen ungemein erschwert. Im Flensburger Hafen wurden 9 Magazinschiffe mit Korn, Hafer, Speck, Branntwein u. s. w. von den Preußen als gute Beute erklärt und 20 dänische Privatschiffe mit Embargo belegt. Die Proclamation des Dänenkönigs an sein Heer lautet wie folgt: „Soldaten! Nicht allein durch Tapferkeit auf dem Kampfplatze, sondern auch dadurch, daß er mit Geduld den Mangel an Rasttagen, Kälte und allerhand Entbehrungen und Anstrengungen trägt, legt ein Soldat die Treue gegen seinen König und seine Liebe zum Vaterlande an den Tag. Es war nur wenigen von Euch gegönnt, im Kampfe gegen einen überlegenen Feind zu beweisen, daß Ihr seit Fridericia und Idstedt nicht entartet seid, alle habt Ihr dagegen reiche Gelegenheit gehabt, glänzende Beweise von Genügsamkeit und Standhaftigkeit zu geben, vereint mit freudigem Muthe unter langwierigen und großen Beschwerlichkeiten. Soldaten! Empfangt dafür Eures Königs Dank. Die Dannewirke ist aufgegeben. In der Gewalt des Feindes sind die Kanonen, welche seinen Hochmuth zähmen sollten. Das Land liegt offen vor dem Feinde. Tief fühle ich mit Euch, was Wir dadurch verloren haben. Aber, meine Freunde! Ich habe nur diese eine Armee zur Vertheidigung des Landes, und Eure im Kriege erfahrenen Führer haben gemeint, ich würde nicht länger Besitzer einer Armee sein, wenn Ihr Euch nicht jetzt zurückzöget. Deshalb faßten sie den Entschluß, den Rückzug anzuordnen. Soldaten, Ich stehe verlassen da in der Welt mit meinem Volke. Bis heute hat keine Macht erklärt mit Thaten mir beizustehen. Ich vertraue auf Euch und meine Flotte. Ihr seid bereit, Euer Blut hinzugeben, wir sind aber wenige gegen viele, deshalb muß es theuer bezahlt werden. Möge der allmächtige Gott geben, daß die Stunde der Rache bald schlagen möge für alle die Gewalthat und das Unrecht, das mir und meinem Volke zugefügt wird. Sonderburg den 6. Februar 1864. Christian R. D. G. Monrad." Sollte Christian dem IX. nicht der Gedanke aufgestiegen sein, daß die bittre Stunde, in welcher er diese Proclamation niederschrieb, eben die Stunde der gerechten Rache für Fredericia und Idstedt und alle Vergewaltigungen der Dänen an den deutschen Herzogthümern war, die eine herzlose Politik ihnen wehrlos überliefert hatte? Der König und Minister Monrad hatten die Nachricht vom Aufgeben der Dannewirke auf der Insel Alsen erhalten und waren davon ungeheuer überrascht, da bei der Abreise des Königs de Meza erklärt hatte, die Stellung vertheidigen zu wollen. In Kopenhagen herrscht eine sehr aufgeregte Stimmung, aber zu Straßen-Tumulten wie Anfangs der Woche ist es nicht wieder gekommen.

Nach den neuesten Nachrichten hat sich die Räumung der Düppler Schanzen durch die Dänen nicht bestätigt. Ueber ein weiteres Vorgehen der preußisch-österreichischen Truppen waren bis gestern Abend Berichte nicht eingegangen.

— Wenn Wilhelm Tell nicht das Verbrechen begangen hätte, den Landvoigt Geßler zu erschießen, sondern wenn die Schweizer anno 1808 durch die Intervention ihrer Stammgenossen, der Vorfahren der jetzigen liberalen Badenser und Würtemberger, von der österreichischen Tyrannei befreit worden wären und es hätte dann der Oberfeldherr der letzteren zu dem ihn umjubelnden Volke gesagt: „Ja, es soll auch ferner die Schweizer Sprache Landessprache bei Euch sein, aber die österreichischen Beamten und den Landvogt vor allen müßt Ihr behalten," so hätte ohne Zweifel Schiller, wenn er nach 500 Jahren sein Drama „Tell" geschrieben, diesem Oberfeldherrn keine dankbare Rolle in dem Stücke angewiesen. Ebensowenig dankbar sind die Schleswiger für den Erlaß Wrangels, der die Civilbeamten in Schleswig, meist Dänen, die sich durch ihre Willkür aufs Aeußerste verhaßt gemacht haben, in allen ihren Aemtern förmlich bestätigt. Die Dänen haben im Jahre 1852 anders gehandelt, sie jagten die Prediger, Professoren, Lehrer und Schleswig-Holsteinschen Beamten von Haus und Hof und setzten Subjecte ein, welche sie zur Unterdrückung des Deutschthums in Schleswig, d. h. zu jeder Tyrannei und Ungerechtigkeit fähig glaubten. Namentlich die Einsetzung von Predigern und Lehrern, welche den Deutschen, ihren Frauen und Kindern, die dänische Predigt und dänische Sprache aufdringen wollten, hat furchtbar böses Blut gemacht und weit mehr erbittert als Polizeiwillkür und militairischer Uebermuth. Die Wrangelsche Proklamation ist also für die Schleswiger gewissermaßen das Todtengeläut ihrer Hoffnungen, die nach dem so überraschenden Siegesdonner und dem unerwartet schnellen Einmarsch der Preußen und Oesterreicher auf den höchsten Grad gestiegen waren. Man kann sich die Wirkung derselben eher denken, als beschreiben. Eine Bürgerdeputation in Flensburg erklärte dem Feldmarschall durch ihren Sprecher, den Lehrer Hansen: „Schleswig hat die vereinigte Armee nicht mit Mißtrauen aufgenommen, wie Holstein. Es ist den tapfern Soldaten zu großem Dank verpflichtet, die mit ihrem und ihrer Kameraden Blut die dänischen Soldaten aus den schleswigschen Grenzen vertrieben. Doch sind die dänischen Soldaten nicht die schlimmsten Feinde Schleswigs, das sind vielmehr die Beamten, die das Land seit 14 Jahren auf das Grausamste gedrückt haben. Diese müssen vor allen fort." — „Fort muß Niemand, den wir nicht entlassen," entgegnete Wrangel. „Und dennoch müssen sie fort!" erklärte Hansen. „Wir werden sie schützen," sagte der Feldmarschall. „Das heißt, Sie werden Ihre Soldaten auf die kommandiren, welche die Entfernung der Beamten erwirken wollen?" — „Ja." — „Excellenz," bemerkte hierauf Hansen, „wir haben seit 15 Jahren viel erlitten und würden auch im Stande sein, preußische Gewalt zu dulden."

— Ein Tourist erzählt aus Schleswig folgende originelle Anecdote: Ein alter jovialer Herr nahm ihn, der vergebens einen Wagen gesucht, auf den seinigen, indem er sagte man müsse noch warten, es käme noch ein Passagier. Aus der Thür trat auch, einen Reisesack in der Hand, ein eleganter Mann in den 30ger Jahren, der, als er den Wagen besetzt sah, die Flucht ins Haus antreten wollte. „Komm mien Jong," rief hierauf der alte Herr, „wie wolle die de Gnad andohn und Dir niederträchtige Kerl mitnehmen. Huck op!" Der Fremde kletterte mit niederhängendem Kopf schweigend neben den Kutscher. Der Redner stellte den neuen Passagier hierauf, den übrigen vor als „Herr Kommerzjunker

und Tollverwalter" (Zollv.) v. Speth. „Dat es noch eener von unse dänische Schinder west," setzte er hinzu. Noch derto Holsteimisch Landeekind, aber vor Geld Dän worden." Da nach Kreuzzeitungsbegriffen eigentlich jeder-Beamter entschieden unpopulär und dem Volke mißliebig sein muß, so sind die jetzt den Schleswigern Aufoctroyirten wirkliche Mustereremplare davon, welche Höhe der Mißliebigkeit und Unpopularität ein Mensch erreichen und doch noch Beamter bleiben kann. Ein solcher Musterbeamter, der Hardesvogt Blauenfeld, sitzt gegenwärtig im Erdgeschoß des Kronwerks in Rendsburg von zwei Soldaten bewacht und grinst die Menge an, die ihm durch das Fenster Verwünschungen zuruft. Blauenfeld, ein Mann von einigen 60 Jahren, gilt in ganz Schleswig als das non plus ultra dänischer Schinderei, die er mit der größten Raffinirtheit gegen die Deutschen geübt. Wäre er nicht als Spion aufgegriffen, so wäre er jetzt in sein Amt rehabilitirt und könnte wie der Polizeimeister Hammerich in Flensburg, inzwischen bereits auch als Spion eingezogen, unter den Augen der Preußen den Befehl zum Abnehmen der preußischen Fahnen geben.

— Der preußische Civilcommissar Freiherr von Zedlitz, ehemaliger hiesiger Polizeipräsident, erklärt in einer Proclamation aus Flensburg die Regierungsgewalt des Königs von Dänemark über Schleswig für suspendirt, bestätigt die Beamten in ihren Functionen und macht bekannt, daß Bedrohungen derselben durch irregeleitete (!) Massen exemplarisch geahndet werden sollen. Auch verbietet er alle politischen Vereine und öffentlichen Demonstrationen, namentlich in der Sucessionsfrage.

— Die Görlitzer naturforschende Gesellschaft hat einen Beweis von der Trefflichkeit unserer diplomatischen Vertretung im Auslande erhalten. Als die japanesische Expedition unternommen wurde, übergab sie mit Zustimmung des Cultusministers den wissenschaftlichen Begleitern derselben eine Summe zum Ankauf von Naturalien. Es ward nun dafür in Brasilien eine große Sammlung von Schmetterlingen gekauft, aber diese traf niemals ein. Nach längerem Warten wandte sich die Gesellschaft an die diplomatische Vertretung in Brasilien, um Auskunft resp. Ersatz zu erhalten. Ihre Bemühungen waren umsonst; die Sammlung sollte, wie der Verkäufer behauptete, abgegangen und das Schiff, worauf sie sich befunden, untergegangen sein. Gleichzeitig erfuhr man, daß von dem Verkäufer, der nicht im Rufe der Rechtlichkeit stände, nichts zu erlangen sei. Nun wandte sich die Gesellschaft an einen Kaufmann in Rio Janeiro mit der Bitte, sich der Angelegenheit anzunehmen, und was die Diplomatie für eine Unmöglichkeit erklärt hatte, hat dieser im Handumdrehen durchgesetzt. Die Sammlung von Schmetterlingen für die Görlitzer Naturfreunde ist bereits unterwegs.

— In Dachwig bei Erfurt fand eine Spinn-Wette unter 17 Spinnerinnen statt. Alle zusammen spannen in 2 Stunden einen Faden von 139,614 Fuß Länge. Als Prämien erhielten sie 6 silberne Spinnhälchen mit Kettchen.

— Die berüchtigten, aber bereits nicht mehr gefürchteten Trichinen sind so klein, daß ihrer 12,000 erst den Raum eines Stecknadelknopfes einnehmen und daß erst 6000 Millionen zusammen ein Pfund wiegen sollen.

Die Freiherren von Falkenburg.

Criminalgeschichte von J. D. H. Temme.

(Fortsetzung.)

Ein geräumiger, mit vier Pferden bespannter Extrapostwagen hielt unten auf der Straße vor dem Hause. Die Frau mit dem Kinde und der Fremde stiegen in denselben.

„Du steigst mit zu uns ein," sagte der Letztere zu dem Kammerdiener.

Der Frau schien es noch leichter um das Herz zu werden bei diesen Worten, und der Wagen rollte dahin.

Der erwachende Tag fand die Reisenden in Lausanne. Sie waren ohne Unterlaß, ohne ein Wort mit einander gesprochen zu haben, gefahren; nur auf den Stationen hatte man rasch die Pferde gewechselt.

Am Mittag waren sie in Bern, am Abend in Zürich, um Mitternacht in St. Gallen; am nächsten Morgen in Bregenz, im Oesterreichischen Vorarlberg. Erst hier machten sie Halt, verließen den Wagen, kehrten in einem Wirthshause ein und sprachen die ersten Worte mit einander.

„Ruhe hier aus," sagte der Fremde zu der Frau, „bis um Mittag. Dann halte Dich mit dem Kinde bereit."

Er sprach die wenigen Worte kalt und finster und befehlend, wie er immer gegen die Frau gewesen war. Sie fügte sich schweigend; sie hatte nicht den Muth zu fragen, wozu sie sich bereit halten solle.

„Auch Du," sagte der Fremde zu dem Diener, „kannst Dich ausruhen und zu Mittag Dich bereit halten." Dann verließ er die Beiden, doch er selbst begab sich nicht zur Ruhe, sondern verließ das Haus und die Stadt.

Auch die Beiden fanden keine Ruhe.

„Vater, wohin gehen wir?" fragte die Frau.

„Ich weiß es nicht."

„Was hat er vor? Wozu soll ich mich bereit halten?"

„Ich weiß es nicht, Emma. Ich folge nur seinen Befehlen. Er forderte es von mir. Er verbot mir jede Frage. Es handle sich um Dein und des Kindes Glück!"

„Um mein Glück!" seufzte schmerzlich die Frau. „O, mein Vater, mein Glück kann nie wieder erstehen!"

„Verliere die Hoffnung nicht, mein armes Kind," sagte der Vater. Aber sie schüttelte hoffnungslos den Kopf.

„Wollen wir fliehen?" fuhr sie dann auf einmal auf.

Aber da schüttelte der alte Diener den Kopf. „Das Kind, Emma!" sagte er.

Sie schwieg. Vater und Tochter suchten die Ruhe, deren sie gewiß bedurften. Ob sie sie gefunden hatten?

Gegen Mittag kehrte der Fremde zu ihnen zurück.

„Folgt mir mit dem Kinde!" sagte er in seiner kurzen, finsteren Weise.

Vor dem Hause hielt eine elegante Equipage. Es war der Hotelwagen. Der Fremde hob die Frau mit dem Kinde hinein und setzte sich zu ihr.

„Du setzest Dich zu dem Kutscher auf den Bock," befahl er dem Kammerdiener.

Sie fuhren aus der Stadt, um den schönen Gebhardsberg herum, in einen schattigen Wald hinein, durch ein Dorf, das mitten im Walde lag. Zur Seite, auf einer Anhöhe, lag die Kirche des Dorfes. Zu ihr hin lenkte der Kutscher den Wagen und hielt vor derselben an.

„Hier sollen wir aussteigen," sagte er zu dem Kammerdiener. Dieser verließ den Bock, er half dem Fremden aussteigen, der seinerseits die Frau aus dem Wagen hob.

Er war kalt, aber sein Aussehen war jetzt weniger finster und der Frau begegnete er sogar mit einer gewissen Ehrerbietung. Von seinem befehlenden Wesen zeigte er keine Spur mehr.

„Nimm das Kind," sagte er zu dem Kammerdiener, „und folge uns mit ihm."

Er nahm den Arm der Dame und führte sie zu der Kirche. Der Diener folgte ihnen, das Kind auf dem Arme tragend. Sie erreichten die Kirche, deren Thür offen stand, und hier machte der Fremde Halt.

„Emma," sagte er zu seiner Begleiterin, „wir werden hier getraut werden."

Sie konnte ihm vor heftigem Zittern nicht antworten.

„Ich bitte Dich um Deine Einwilligung," fuhr er fort. „Du hast ganz Deinen freien Willen. Aber ehe Du ihn aussprichst, gestatte mir wenige Worte. Es handelt sich einzig und allein um Dein und des Kindes Glück. Dafür ist dieser Schritt nothwendig. An dem Verhältnisse zwischen uns Beiden wird er nichts ändern; es wird ganz so bleiben, wie es war. Gehe mit Dir zu Rathe, Emma, mit Dir und mit Deinem Vater."

Er hatte ruhig gesprochen, nicht strenge; es war, als wenn er ihr den einmal nothwendigen Schritt erleichtern wolle. Sie war noch immer verwirrt und blickte auf ihren Vater.

„Er ist ein edler Mann!" sagte der Greis nach einer langen stummen Pause zu ihr. Diese Worte ergriffen, erschütterten sie.

„Ja, ja!" rief sie schmerzlich. „Aber eben darum! Kann ich es? Darf ich es?"

Der Greis schwieg; da fiel ihr Blick auf das Kind.

„Ich werde Deine Frau, Gustav," sagte sie zu dem Fremden. Durch sein Gesicht zog eine tiefe Bitterkeit, seine Brust bewegte ein schwerer Seufzer.

„Aber wir bleiben für einander, was wir uns sind, Emma!" sagte er.

„Es muß so sein," erwiderte sie leise.

„Noch Eins," sagte er dann zu ihr. „Bleibe fest und ruhig, was Du auch hören magst."

Sie sah ihn fragend an; er antwortete ihr nicht und nahm wieder ihren Arm. Sie traten in die Kirche, in welche der alte Kammerdiener mit dem Kinde auf dem Arm ihnen folgte.

In der Kirche stand der Pfarrer des Dorfes, ihrer wartend, am Altare. Er war ein alter Capuziner aus dem benachbarten Capuzinerkloster, bei dem das Dorf eingepfarrt war.

In einer Bank zur Seite des Altars saßen zwei ältliche Landleute. Sie waren der Schulze und der Richter des Dorfes und sollten Zeugen des Trauungsactes sein. Der Fremde hatte Alles vorher bestellt und besorgt.

Das Brautpaar schritt zu dem Altar. Der Geistliche erstieg die Stufen desselben und wandte sich zu ihnen, auf seinen Wink knieten sie auf der untersten Stufe des Altars nieder. Der Geistliche betete still, dann trat er zu dem Paare.

„Sie wollen in den Stand der heiligen Ehe treten?" fragte er sie.

„So ist es unser Wille!" war die Antwort.

„Keiner von Ihnen lebt bereits in der Ehe?"

„Nein!" antworteten sie Beide.

„Ihrer Ehe stehen auch sonst keine Hindernisse entgegen?"

„Nein!"

„So reichen Sie einander die Hände, und beantworten Sie meine Fragen mit einem deutlichen Ja."

Sie reichten einander die Hände. Der Geistliche sprach mit erhöhter, feierlicher Stimme weiter:

„Carl Albrecht, Freiherr von Falkenburg, ist es Ihr ernstlicher Wille, die gegenwärtige Emma Clara Agnes Horstmann zu Ihrer ehelichen Gemahlin zu nehmen?"

Die Braut war aufgefahren, als sie die Namen Carl Albrecht Freiherr von Falkenburg hörte. Sie wollte ihren Blick auf den Mann zu ihrer Seite werfen, der so genannt wurde; die Augen flogen entsetzt zurück, als wenn sie ein Gespenst, ein blutiges Gespenst sähen. Sie wollte aufspringen von der Seite des Mannes, ihre Hand aus der seinigen reißen. Sie vermochte es nicht.

Dem alten Kammerdiener waren in plötzlichem Schreck die Arme emporgeflogen, in denen er das Kind hielt.

Der Freiherr Carl Albrecht von Falkenburg antwortete auf die Frage des Pfarrers mit ruhiger, fester, sicherer Stimme:

„Ja!"

„Und Sie," fuhr der Pfarrer fort, „Emma Clara Agnes Horstmann, ist es Ihr wahrer und ernster Wille, den hier gegenwärtigen Freiherrn Carl Albrecht von Falkenburg zu Ihrem ehelichen Gemahl zu nehmen, so antworten auch Sie mit Ja!"

„Ja!" sagte die Braut kaum hörbar.

Und der Geistliche sprach laut den Segen der Kirche über den neuen Ehebund.

„Sie haben mir," sagte er hierauf zu den Neuvermählten, „an dieser Stelle und vor den Zeugen dort noch eine Erklärung zu wiederholen. Sie, Freiherr Carl Albrecht von Falkenburg haben mir erklärt, daß das zugleich hier gegenwärtige Kind, geboren zu Grenoble in Frankreich am zweiten Mai des vorigen Jahres und getauft daselbst am Tage nachher auf den Namen Carl Emil Horstmann, Sohn der Emma Horstmann, Ihr beiderseitiges, vor der Ehe erzeugtes und geborenes Kind sei. Bestätigen Sie Beide diese Erklärung und erkennen Sie nunmehr das gedachte Kind als Ihr durch Ihre heutige Ehe nachträglich legitimirtes und von jetzt ab rechtmäßiges und eheliches Kind an, so antworten Sie auch hierauf Ja."

„Ja," antwortete der Freiherr.

„Ja," antwortete die Freifrau.

Der Act der Kirche war beendigt.

Der Pfarrer händigte dem Freiherrn eine Schrift ein, die er schon vorher ausgefertigt hatte. Es war ein von ihm und jenen beiden Dorfbeamten als Zeugen unterschriebenes, mit den Amtssiegeln versehenes vollständiges Zeugniß über den Act der Trauung wie über die Legitimation des Kindes des Ehepaares.

Der Freiherr nahm den Arm seiner Gemahlin. Gefolgt von dem alten Kammerdiener mit ihrem Kinde, verließen sie die Kirche. Der Freiherr führte seine Gemahlin mit jener Ehrerbietung, mit der er sie vor der Trauung aus dem Wagen gehoben hatte. Er war ernst und gemessen, wie er nur je gewesen; sie ging leichenblaß und zitternd an seiner Seite. Sie sah aus, als wenn sie jetzt sich vollkommen vernichtet fühlte.

Draußen an der Kirche, ehe er sie zum Wagen führte, hielt der Freiherr seinen Schritt an.

„Theodor," sagte er zu dem alten Diener, „Du bist von heute an der Kammerdiener meiner Gemahlin. Aber Du führst fortan nicht mehr den Namen Horstmann, Du nennst Dich Theodor Hauser."

Der Greis verbeugte sich schweigend. Der Freiherr fuhr fort:

„Wir reisen auf meine Güter. Euch Beide und das Kind erwarten bei Eurer Rückkehr zum Gasthofe die Extrapost. Ihr fahrt bis Breslau, in vier Tagereisen. Im Gasthofe zum Weißen Adler werde ich dort an dem vierten Abende mit Euch zusammentreffen. Lebt wohl."

Er küßte seiner Gemahlin die Hand und führte sie zum Wagen, in den er sie hineinhob. Der Kammerdiener mit dem Kinde stieg ebenfalls ein. Während der Wagen fortrollte, kehrte der Freiherr zu Fuße nach der Stadt zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Theater. Opernhaus. Sonntag: Die Rose von Erin. — Schauspielhaus. Sonnabend: Montjoye. Sonntag: Deutsche Comödianten. — Friedrich-Wilhelmstadt. Sonnabend und Montag: Feenhände. Sonntag: Roth-Schild. — Wallner. Sonnabend: Der Aktienbudiker. Sonntag: Ein Berliner in Wien. Pindars Werke. Fürst Acapulco. Gräfin Guste. — Victoria. Sonnabend und Sonntag: Der verhängnißvolle Feldwebel. Kindertheater. Der lustige Schneider. — Callenbach. Sonntag: Der Sonnwendhof. Montag: Berliner Stereoscopen. — Meysel. Sonnabend: Hans Sachs. Sonntag: Die Preußen in Schleswig.

Zur gefälligen Beachtung.
Das erste polizeilich concessionirte Bureau zur Besorgung von **Beerdigungsangelegenheiten** Schützenstraße Nr. 32 empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum bei vorkommenden Todesfällen unter soliden Bedingungen zur geneigten Benutzung. Auch sind daselbst Parade- und andere Särge in allen Gattungen zu den billigsten Preisen stets vorräthig.

Coacs-Bons zu 18 Sgr. die Tonne empfiehlt
J. L. Stolzenburg, Monbijoupl. 10.

Circus Renz.
Donnerstag, den 10. März c.: Schluß meiner diesjährigen Saison hierselbst.
Sonnabend, den 13. Februar 1864.
Große außerordentliche Vorstellung
zum Benefiz
für den unvergleichlichen Löwenbändiger
Herrn Thomas Batty.
Derselbe wird mit seinen 5 dressirten Löwen heute Productionen ausführen, welche bis jetzt hier noch nicht gesehen wurden und nach denselben in Gegenwart des hochgeehrten Publikums **die Fütterung der Löwen** vornehmen.
Brillant-Schulpferd, geritten von Francois Renz. — Atlas, in Freiheit dressirter Schimmelhengst, vorgeführt von E. Renz. — Djalma, Schulpferd, geritten von Frl. Virginie Lambert. — Saladin, Apportirpferd, vorgeführt von Hrn. Schumann. — Die akademische Voltige, von 12 Knaben der Gesellschaft ausgeführt.
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Zu dieser meiner außerordentlichen Benefiz-Vorstellung erlaube mir einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.
Hochachtungsvoll **Th. Batty.**
Morgen: Vorstellung. **E. Renz.** Director.

1 Sopha, 1 mah. Kleiderspind, Kommode, Tisch fast neu, umzugsh. bill. zu vk. Oranienstr. 120, b. Armelin.

Betten werd. gut gereinigt in der Anstalt Lindenstr. 74.

Die feinsten schwarzen Spitzen, die das vierfache gekostet, sollen die Elle von 2 sgr. bis 10 sgr. sehr schleunig verkauft werden.
B. Behrend, Jüdenstr. 24, 2 Tr.

J. Petrykowski,
Hoflieferant, Mohrenstraße 55.
empfiehlt dem leidenden Publikum gegen jeden Husten, Grippe, Blutspeien, Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt für Brust-, Hals- und Lungenkranke die schon seit vielen Jahren durch ihre so vorzügliche Wirkung berühmt gewordenen
Dr. Oldendorff'schen
Rettigbonbons und Rettigsaft
nebst Gebrauchsanweisung für Kinder und Erwachsene; dieselben sind nur allein ächt in der Bonbon-Fabrik von J. Petrykowski, Mohrenstr. 55 u. in den bekannten Niederlagen.

Fertige Westen,
erstes und vollständiges Lager in größter Auswahl, desgl. Herren-Anzüge empfiehlt bill. W. Jasta, Schneidermstr., Spittelbr. 18, jetzt Leipzigerstr. 60.

Wegen Verkauf des Hauses Königsstraße 14
sollen die vorräthigen Waaren, zu jedem **annehmbaren** Preise ausverkauft werden.
Das Lager besteht aus Portemonnaies, Cig.-Etuis, Brieftaschen, Notiz-Bücher, Reise-Necessaire und Taschen, Album, Briefmappen, 250 Stück Seebund-Tornister und Schulmappen, Nippsachen, Jet-Gegenstände, Kämme, Bürsten, Uhrketten u. s. w. **Königsstraße 13. 14.** Jos. Löwenstein Königsstr 13—14.

Sofort Geld billig für Pfandscheine, Waaren u. s. w. Neanderstraße 20, part. l.

Herren- und Einsegnungs-Anzüge
verkauft eine der größten Handlungen an hier ansässige solide Herren zu den billigsten Preisen auch auf
monatliche Abzahlungen.
Näheres Breitestraße 5, nahe dem Schloßplatz.

Schleunigster Ausverkauf.
Die einzeln. Oberhemden sollen à Stück 1 Thlr., lein. Manns- u. Frauenhemden à 27½ sgr., feinste Chemisets à Stück 10 Sgr. verk. werden. **Lindenstr. 42,** gegenüber der Jerusalemer Kirche, **S.-Backscher.**

Lotterie-Loose verkauft u. versendet **Sutor,** Klosterstr. 37.

Berliner Brodfabrik

Actien-Gesellschaft.

Um den Wünschen eines großen Theils unserer Abnehmer entgegenzukommen, haben wir **neben** unserm bisherigen **reinen Roggenbrod**, ein **gemengtes** Brod, aus **Roggen- und Weizenmehl** gebacken, eingeführt. Damit dies Brod sich aber schon der äußeren Form nach von unsern bis jetzt geführten Broden unterscheidet, lassen wir dasselbe in **viereckige Formen** backen, in deren Boden unsere Firma:

BERLINER BRODFABRIK
ACTIEN GESELLSCHAFT

ausgeprägt ist. Dies Brod eignet sich seiner gefälligen Form und seines lieblichen Geschmacks wegen besonders zu **Tafelbrod** und empfehlen wir es deshalb besonders den Herrn Hotelbesitzern und Restaurateuren; dasselbe ist in allen unsern Niederlagen in ganzen Broden à 5 Sgr., in kürzester Zeit aber auch in halben Broden à 2½ Sgr. zu haben.

Gleichzeitig erlauben wir uns hiermit auf unsere bisherigen Sorten Brod aufmerksam zu machen, von denen sich die Korbbrode und sogenannten Landbrode besonders empfehlen, da sie sich ihres größeren Krumengehalts wegen, länger frisch halten als die übrigen Brode.

Die Direction.

Erneute Beweise

über die Vorzüglichkeit des **R. F. Daubitzschen Kräuter-Liqueurs**, bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.**

Seit vielen Jahren litt ich an so heftigen Magenschmerzen und Krämpfen, wodurch ich so krank wurde, daß ich weder arbeiten konnte, noch Lust und Liebe zum Leben hatte. Die Schmerzen erstreckten sich auf Kreuz und den Kopf und war mir der Magen stets angeschwollen. Speisen und Medicamente konnte ich nicht vertragen, dieselben gingen durch Erbrechen in gallartiger Flüssigkeit wieder von mir. — Es ist erklärlich, daß man bei solchen Leiden zu allen Mitteln greift, und so entschloß ich mich daher auch von dem R. F. Daubitzschen Kräuter-Liqueur aus der Niederlage des Kaufmann Herrmann Flesch in Treptow a. R. zu gebrauchen.

Drei kleine Flaschen, welche ich nach Vorschrift gebraucht, haben auf meine oben angeführten Uebel so wohlthuend gewirkt, daß ich nächst Gott dem Herrn R. F. Daubitz tiefen Dank abstatte und mache dies zugleich aus eigenem Antriebe bekannt, um ähnlich Leidenden ein ebenso billiges als unfehlbar helfendes Hausmittel zu empfehlen.

Drenow b. Treptow a. R., den 3. Febr. 1864.
Henriette Juds.

Sehr geehrter Herr!

Nach dem Gebrauche von nur einigen Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs bin ich von dessen wohlthuenden Wirkungen auf meine Hämorrhoidalbeschwerden so vollständig überzeugt, daß ich Sie hiermit ergebenst ersuche, mir wiederum (folgt Bestellung).

Hochachtungsvoll
Baruch Warschauer.

Strzelnos, den 12. Januar 1864. Prov. Posen.

Nützliche
Schrift für Erwachsene!

Bei **S. Mode, Poststr. 28** in **Berlin** erschien so eben neu und wird auf **frankirte** Bestellung **sofort** überallhin gesandt:

Der Mensch
und seine Selbsterhaltung

oder aufrichtige Belehrung über **Liebe** und **Ehe, Geschlechtsgenuß, Verirrungen** des **Geschlechtstriebes, Schwangerschaft** 2c. männliches **Unvermögen** und weibliche **Unfruchtbarkeit, Sicherung** gegen **geheime Krankheiten** und **Beseitigung** derselben.

Mit Angabe der Heilmittel

zur Wiederherstellung des **geschwächten** Zeugungsvermögens und zur Heilung der **Harn-** und **Geschlechtskrankheiten**, der Folgen von **Selbstbefleckung, Samenergießungen** und des **weißen Flusses.**

Von
Dr. Rob. Smith.
Eleg. broch. Preis 15 Sgr.

Diese ausgezeichnete, von einem berühmten englischen Arzte herausgegebene Schrift, welche auch durch alle auswärtigen Buchhandlungen zu beziehen ist, enthält für Erwachsene und Neuvermählte des Wissenswerthen Mannigfaches und empfiehlt sich daher jungen Männern und Frauen als ein bewährter Rathgeber. Die Anführung von practischen Heil- und Hausmitteln macht diese Schrift noch besonders nützlich.

Engros und Endetail-Verkauf von

echten Gummischuhen,

für deren Dauer garantirt wird,

à Paar 10 Sgr.

bessere Sorte 17½ Sgr., 22½ Sgr. u. h.
Im amerikanischen Gummischuhlager
Krausenstr 29, im Gasthof zum goldenen Löwen.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden 2c. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **R. F. Daubitz**, in **Berlin, Charlottenstraße No. 19.**, und in den autorisirten Niederlagen:

E. Mehrbach, Auguststraße 86.
Franz Christoph, Mittelstr. 11.
C. A. Schütze, Alexanderstr. 1.
Adolph Maaß, Molkenmarkt 5.
C. F. Plettenberg, Kommandantenstr. 67.
J. C. F. Schwartze, Hoflief., Leipzigerstr. 91.
A. Lindemann, Louisenstr. 42.
F. L. Goetsch, Rosenthalerstr. 8a.
C. Richter, Große Frankfurterstr. 105.
A. Bittelmann, Invalidenstr. 59.
F. Bahr, Hirschel- u. Militairstraßen-Ecke
Carl Busch, Melchior- u. Adalbertstraßen-Ecke.
Gustav Bulle, Werderstr. 1.
Aug. Franz, Große Hamburgerstr. 32.
Wilhelm Hübner, Jerusalemerstr. 29.
A. Hensel, Mohrenstraße 38.
A. Kraetke, Breitestraße 8.
J. Meyer, Victoriastraße 20.
A. Krause, Blumenstr. 1.
Gust. Große, Gartenstr. 25., Invalidenstr.-Ecke.
G. A. Neumann, (Große) Friedrichsstr. 230.
Bernh. Nickels, Dessauerstr. 31.
F. W. Sehrndt, Dresdnerstr. 115.
F. W. Schneider, Koch- u. Wilhelmsstr.-Ecke.
Herrmann Wentzke, Neue Jacobsstr. 8.
J. A. Lenz, Neue Friedrichsstr. 58.
C. Feldmüller, Chausseestr. 52.
Zückhardt, Carlstr.- und Schiffbauerdamm-Ecke.
G. C. Haase, Litzowerwegstr., Ecke Potsdamerstr.
H. Gladow, Klosterstraße 1.
Julius Anger, Jerusalemerstr. 40.
H. F. Schubert, Potsdamerstr. 141.
A. Naumann, Heiligegeiststr. 1.
W. Jäckel, Neue Wilhelmsstr. 14.
Girsabeck, Oranienstr. 152., am Moritzplatz.
Liebnitz, Neue Königsstr. 20.
Weißenborn, Alte Schönhauserstr. 10.
Ferd. Kuhlbrodt, Friedrichsstr. 110.
Alb. Schulze, Friedrichsgracht 61.
Bünger, Lindenstr. 42. 43.
C. F. W. Rückhardt, Bellsallianceplatz 10.
A. Möller, Mohrenstr. 63.
W. John, Hoflieferant, Schadowstr. 12.
A. Zöllner, Neue Roßstr. 2.
Jost, Landsbergerstr. 82.
J. F. Schwarzlose, Markgrafenstr. 30.
G. Lichtenberger, Taubenstr. 34.
H. John, Charlottenstr. 29.
A. Conrad, Grabenstr. 37,
Julius Raum, Neue Schönhauserstr. 20.
Rudolph Krüger, Holzmarktstr. 50b.
R. Jänicke, Chaussee- und Invalidenstr.-Ecke.
Aug. Lach, Prenzlauer- u. Linienstraßen-Ecke.
J. C. Lehmann, Neue Königsstr. 36.
Louis Ollmann, Müllerstr. 172.
A. F. Schenk, Krausenstr. 43 am Dönhofsplatz.
Ed. Winterfeldt, Koppenstr. 63 u. Stralauerstr. 5
Herrmann Sohn, Alexandrinenstraße 124.
C. L. Rosenkessel, Linienstraße 23.
Herrm. Rummel, Brüderstraße 10.
A. F. Helle, Stralauerstr. 16.
Franz Mandel, Grenadierstr. 40.
Aug. Rose, Brunnenstr. 39.
Thormann, Ritterstr. 32.
H. Bennecke, Niederwallstr. 5.
A. Colberg, Hollmannsstr. 43.
J. L. Heckendorf Sohn, Köpnickerstr. 82.
F. C. Blumenreuter, Schönhauser Allee 60.
Hermann Baatz, Behrenstr. 7a.
Franz Förk, Köpnickerstr. 115.
Carl Metzdorf, Grünstraße 14. 15.
A. Möller, Markgrafenstr. 103.
A. Kramer in Moabit.
Bernh. Neumann, Alt-Moabit 24.
L. Eichelmann, Gesundbrunnen, Badstr. 84.
G. C. Haase Nachfolger, Neu Schöneberg 7.
J. G. Dalchow in Charlottenburg.
F. L. Weber in Potsdam.
F. Rühle in Spandau.
Wolfenstein in Stealitz.

Gebrüder Busch,

Landsberger Straße 63., am Alexanderplatz,

empfehlen

zu Einsegnungen

eine große Partie
gewirkter Long-Chales
älterer Muster, die 12, 15, 20 u. 24 thlr. gekostet, mit 8 u. 10 thlr.

Einen großen Posten Shirtings,

welcher heut vor einem Jahre eingekauft, haben wir zu Hemden verarbeiten lassen. Dadurch sind wir im Stande, gut gearbeitete

Shirting-Oberhemden mit feinen Falten das ½ Dutzend à 6 thlr.
do. do. bessere Sorte „ „ „ à 7 thlr.
do. do mit leinenem Einsatz „ „ „ à 8 thlr.
do. do. bessere Sorte „ „ „ à 9 thlr.

Manns- und Frauenhemden gleichfalls sehr billig zu verkaufen. So weit der Vorrath reicht, werden die Preise eingehalten und auch Aufträge von Außerhalb effectuirt.

Heilige Geiststr. 41 im Laden, ohnweit der neuen Börse.

NB. Wir offeriren diese sauberen und gut gearbeiteten Hemden mit dem Bemerken, daß die Gelegenheit, so gut einzukaufen, sich nicht wieder darbieten wird. Billig und Gut.

Heilige Geiststr. 41 im Laden, ohnweit der neuen Börse.

Anerkennung.

Seit Jahr und Tag litt ich, in Folge eines Hämorrhoidal-Leidens, an Brustbeschwerden, fortwährendem Husten mit starkem Auswurf, vollständiger Appetitlosigkeit und heftigem Kopfschmerz. Der Schlaf war gestört und ohne Stärkung, meine Kräfte schwanden sichtlich und ich fürchtete eine gänzliche Auflösung, da die Mittel, welche zwei bedeutende Aerzte gegen mein Leiden anwendeten, ohne jede Wirkung blieben. Da wurde mir von einer Freundin der Gebrauch des Gebirgsbalsams vom Apotheker G. Schmidt in Berlin, Zimmerstraße 46, angerathen und obgleich ich von allen angepriesenen Universalmitteln nichts halte, entschloß ich mich dennoch, bei meinen immer mehr zunehmenden Leiden, mit diesem Balsam einen Versuch zu machen. Nach sechswöchentlichem regelmäßigen Gebrauch kann ich nun der Wahrheit gemäß versichern, daß alle die vorgenannten Uebel beseitigt, mein Lebensmuth zurückgekehrt ist und meine Kräfte, die mir früher nicht gestatteten, kurze Strecken zu gehen, wieder so zugenommen haben, daß ich die weitesten Wege ohne Beschwerden machen kann. Auf eigene Veranlassung, keineswegs auf die des mir persönlich unbekannten Herrn Schmidt, bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, um Anderen bei ähnlichen Leiden den Gebrauch dieses herrlichen Mittels zu empfehlen.

Neu-Zehlendorf bei Berlin.
Frau Amalie Strehlow.

Pfandleihe von Sachs sen.,
Taubenstraße 22, { nahe am Durchgang zum Hausvoigteiplatz
Geöffnet bis 9 Uhr Abends, auch an Sonn- und Festtagen. Getragene Kleidungsstücke, Gold und Silber werden zum höchsten Preis gekauft.

Gesang-Bestellungen zu Beerdigungen, Ständchen, Trauungen, Tafeln, leb. Bildern 2c. werden angenommen bei Henneberg, Spittelmarkt 6.

Universal-Ausverkauf

von J. Japha
70. Neue Friedrichstr. part. 70.

Neue Kleiderstoffe

von 3—15 Sgr.
Neue Ball-**Barege** 3 Sgr.
Rein wollene **Shawls** 3 Thlr.

Zur Einsegnung:

Schwarze Taffete, Thybet, Twild, Camlot billig.
17½, 10, 5½, 6 Sgr.
2000 Rester spottbillig.
Aufträge werd. geg. Postvorschuß reell effect.
Nur Sonnabend wird nicht verkauft.

Gesundheits-Socken

für Militair, von spanischer Wolle extra angefertigt, bestes Schutzmittel gegen Frost.

Filz-Schuhe

mit Doppelsohlen à Paar 10 sgr.
Gamaschenstiefel von feinstem Latting à Paar 1 thlr.
Aecht amerikanische Gummischuhe à Paar 15 sgr.
Louis Zander, Brüderstr. 25.

Weberei, Gertraudtenstraße 25.
⅝ br. Taffet, vorzügl. Qualität, à Elle 25 bis 27½ sgr., 1 thlr. 5 sgr. — Thybet-Rester à 9 sgr. Halbseidene Roben, 3—5 thlr.

Sofort Geld auf Pfandscheine, unter den solidesten Bedingungen Hollmannsstraße 10, 2 Treppen, im Comtoir.

GERMANIA

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.
GRUND-CAPITAL:
Drei Millionen Thaler Pr. Court.
Sub-Direction der „Germania":
Berlin, Friedrichs-Strasse No. 65.

Geschäfts-Uebersicht
des Jahres
1. Februar 1863 bis 1. Februar 1864.

Monat.	Zahl d. Anträge.		Versicherungssumme.
Februar . .	1394	Thlr.	917,658.
März . . .	1325	„	890,777.
April . . .	1210	„	1,013,179,
Mai	1454	„	857,958.
Juni	1351	„	863,325.
Juli	1779	„	961,032.
August . .	1668	„	885,509.
September .	1880	„	1,010,519.
October . .	1691	„	1,073,778.
November .	1976	„	1,077,565.
December .	1434	„	1,026,820.
Januar . . .	1670	„	1,129,419.
In Summa	18,832	Thlr.	11,697,539.

Berlin, den 31. Dezember 1863.
Die Sub-Direction der „Germania."
Herrmann Geber.

Zur Einsegnung besonders vortheilhaft!

Wegen Abbruch des Hauses 8. Werdersche Mühlen 8.
verkaufe ich von heute ab, um zu räumen:
Franz. gewirkte Long-Châles,
Ganz wollene Plaid-Long-Châles,
Umschlage-Tücher, Crep de-chinés,
Schwarze Thibets und Camlots,
bedeutend unterm Kostenpreise.
L. Nelson,
Werdersche Mühlen No. 8.

Zur Einsegnung.

Schwarzer Taffet zu Kleidern, vorz. Qual. **1⅛ Elle breit, Elle 25 Sgr.**
Thibet in allen Farben, ⅝ breit, Elle 10 Sgr.
Thibet-Tücher, elegant gestickt, 2—10 Thlr.
Fein gestickte Taschentücher den 5 Sgr. an.
Elegante Garnituren (Krag. u. Aerm.) 25 Sgr.
Moirée Röcke 2½ Thlr. Crinolinen v. 5 Sgr. an.
Wiederverkäufern Rabatt!
Fabrik schwarzer Taffete. **11. Brüderstr. 11.** Fabrik gestickt. u. brochirter Gardinen.
Weißwaaren-, Seidenband-Lager.

Lüneburger & Elbinger Neunaugen, ächte Christiania Anchovis, marin. Brat-Aal empfiehlt zu billigen Preisen.
Ferdinand Deicke,
Königsstrasse 11.

Einsegnungs-Anzüge von 6 Thlr. an.
Ueberzieher 6 Thlr. — Jaquet — **Cohn,** — Hosen. — Kindred 4½ Thlr.
Landsberger-Str. 45.
Westen — Ueberzieher
Gesellen-Anzüge von 8 Thlr. an.

Die Hoflieferanten und Brauereibesitzer Gebr. Auerbach in Berlin, Stralauerstr. 34, am Molkenmarkt (fr. Neue Königsstr. 42) versenden — hierorts kostenfrei ins Haus — bis nach den entferntesten Gegenden: (Gesundheits)-Doppel-Malz-Bier, pro Thlr. 15 Fl., kräftiges einfaches derselben Sorte 24 Fl. 1 Thlr. (excl. Fl.) **Malz-Extrakt,** à Fl. 7½ Sgr., (bei Entnahme v. 6 Fl. nur 1 Thlr. excl. Fl.) Ferner: Auerbach'sches Kinder-Malzpulver (in 4 verschiedenen Nummern, je nach Alter u. Befinden der Kinder besonders zubereitet*) sowie **Doppel-Malzpulver** für Hämorrhoidal-Leidende, Brust- u. Lungenkranke, Schwächliche u. Abgezehrte, (wofür obigen Erfindern vielfache Anerkennungen, Aufmunterung u. Dank v. genesenden Leidenden, vom Hofe u. Kgl. Prinzen geworden.) Ferner empfehlen wir: Präparirtes, aromatisches Kräuter-Bademalz.

*) Diese sind bei Bestellungen gefäll. anzugeben.

Syphilis, Flechten, jedes alte Fußübel Krampfadern 2c. werd. nach eigener u. sicher. Heilmeth. gründl. und schnell geheilt, sowie Frauenkrankheiten, weißer Fluß 2c. Gr. Friedrichstr. 24, Sprechst. b. 11, N. 2-5.

Betten werden gut gereinigt Sophienstr. 16, Jäger.

F. Syphilis: Dr. Cronfeld, Auguststr. 28, -10½, 3-6.

Aerzt. b. syphil. Geschl.-Kr. bill. Kl. Frankfstr. 16, 12-2.

Geschl.- u. Hautkk. Franzstr. 5, M. 8, 3-5 **Bern.**

Syphil.: Dr. Meyer, Adalbertstr. 34, v. 8-10, 4-5.

Druck von Ertz u. Saatz in Berlin, Französischestr. 37.